



## Beratungstool pharmazeutische Dienstleistungen (pDL)

Seit Juni 2022 ist es möglich, pharmazeutische Dienstleistungen (pDL) in Apotheken anzubieten und mit den Krankenkassen abzurechnen.

Verpflichtend für die Durchführung ist die Fortbildung auf Basis des Curriculums der Bundesapothekerkammer „Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess“ oder gleichwertige Fortbildungen (Zertifizierung).

Darüber hinaus empfiehlt sich eine Grundlagenschulung zu oralen Tumortherapie, z.B. das Grundlagenseminar „Beratung von Krebspatienten für pharmazeutisches Fachpersonal“ der DGOP laut BAK-Curriculum), da das Fachwissen dazu von der o.g. Pflichtfortbildung nicht abgedeckt wird (Qualifizierung).

**Für die Abrechnung der Betreuung von KrebspatientInnen über die pDL „Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumortherapie“ sind relevant:**

- Erstberatung: Netto-Vergütung von 90 € über Sonder-PZN 17716820  
    ⇨ Voraussetzung ist die Abrechnung im ersten halben Jahr nach Beginn einer oralen Antitumortherapie oder bei einem Wechsel des oralen Krebsarzneimittels
- Folgegespräch: Netto-Vergütung von 17,55 € über Sonder-PZN 17716837  
    ⇨ Voraussetzung ist, dass das Folgegespräch 2-6 Monate nach der Erstberatung stattfindet

**Für die pDL „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation (mind. 5 Medikamente)“ sind relevant:**

- Netto-Vergütung von 90 €:  
    ⇨ über Sonder-PZN 17716814 alle 12 Monate  
    ⇨ über Sonder-PZN 17716814 bei Umstellung von mind. 3 Medikamenten

**Internetseiten mit weiterführenden Informationsmaterialien:**

- Oralia-Homepage der DGOP: <https://www.oralie-krebstherapie.de/fuer-fachkreise/>
- pDL-Campus der ABDA: <https://www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/>

**Werden auch Sie aktiv!**

**Oralia Initiative**

Ein Projekt der DGOP

Orale Krebsmedikation: Ganzheitlich – Versorgen – Beraten – Unterstützen



**DGOP**

Deutsche Gesellschaft für  
Onkologische Pharmazie

Member of ESOP